

Begründung:

Der Betriebsverlauf der AAGE zeigte sich im Wirtschaftsjahr 1999 zunehmend eindeutig rückläufig, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Das 1999 eingesetzte Personal (Übernahme von BSHG-Kräften sowie ABM-Kräften) entwickelte sich stark zurück; der Betrieb kam zum Ende 1999 zum Stillstand. Der damalige Geschäftsführer sowie der Prokurist schieden aus dem Betrieb aus. In der Gesellschafterversammlung am 11.01.2000 wurde als neuer Geschäftsführer Herr Stadtrat Ewald Fürst gewählt; weitere Beschäftigte gibt es zurzeit nicht.

Die Gesellschafterversammlung ist im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung bemüht, den Betrieb gemäß dem Gesellschaftervertrag wieder aufzubauen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.1999 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 20.669,97 DM aus. Durch den Jahresüberschuss 1998 von 68.309,06 DM braucht der Jahresfehlbetrag gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages durch die Stadt Emden nicht ausgeglichen zu werden.

Auf Antrag der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft hat die Bezirksregierung Weser-Ems mit Bescheid vom 09.10.2000 die AAGE von der Pflicht zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung widerruflich in der Weise befreit, dass die Jahresabschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 1999 nur alle drei Jahre von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind. Die Befreiung wurde unter der Bedingung erteilt, dass die Jahresabschlüsse, der Lagebericht und die Buchführung in den Zwischenjahren vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden geprüft werden. Die zu erstellenden Prüfberichte sind der Bezirksregierung Weser-Ems vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 1999 der AAGE erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emden.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht nicht, da es sich hierbei lediglich um die Entlastung der **Geschäftsführung** handelt.